



Kraftfahrt-  
Bundesamt



## Standards für die Anfrage- und Auskunftsverfahren des Fahreignungsregisters (FAER) SDÜ-FAER-ANF

Version: 3.0  
Stand: 04.07.2023



### Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-ANF

---

#### 0 Hinweis

Anlass der Änderung ist die Anpassung der System- und Softwarearchitektur sowie von technischen Regeln gegenüber dem bisherigen Verfahren.



## Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-ANF

### 0.1 Inhaltsverzeichnis

<b>0 Hinweis .....</b>	<b>2</b>
0.1 Inhaltsverzeichnis .....	3
0.2 Änderungsverzeichnis.....	4
0.3 Abkürzungsverzeichnis .....	5
0.4 Mitgeltende Dokumente .....	6
<b>1 Allgemeine Informationen .....</b>	<b>7</b>
1.1 Standards .....	7
1.2 Kommunikation.....	7
1.3 Einzelheiten .....	8
1.4 Veröffentlichung.....	8
<b>2 Grundsätze der Datenübermittlung .....</b>	<b>9</b>
2.1 Übersendung .....	9
2.2 Prüfung .....	9
2.3 Verantwortung .....	9
2.4 Kosten .....	9
<b>3 Zeichencodierung .....</b>	<b>10</b>
<b>4 Zulassung zum Übermittlungsverfahren.....</b>	<b>11</b>
4.1 Anzeige der Teilnahme .....	11
4.2 Aufnahme Echtbetrieb .....	11
4.3 Angaben zur Zulassung zum Echtbetrieb.....	11
4.4 Voraussetzungen zur Zulassung.....	12
4.5 Zulassung widerrufen.....	12
<b>5 Hinweise zur Datenübermittlung .....</b>	<b>13</b>
5.1 Anbindung zur Datenübermittlung .....	13
5.2 Rahmenbedingung für die Datenübermittlung .....	13
5.3 Bearbeitung .....	13
<b>6 Fehlerbehandlung.....</b>	<b>14</b>
6.1 Anzuwendende Datenstrukturen .....	14
6.2 Vorgehen bei fachlichen Fehlern.....	14
<b>7 Datenschutz und Datensicherung .....</b>	<b>15</b>
7.1 Beauftragung einer externen Stelle.....	15
7.2 Aufbewahrung.....	15
7.3 Verantwortung .....	15
<b>8 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten, Außerkrafttreten.....</b>	<b>16</b>



---

### Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-ANF

---

#### 0.2 Änderungsverzeichnis

Version	Stand	Änderungen in	Beschreibung der Änderungen
1.0	23.03.2018		Neuerstellung
1.3	22.05.2023		Redaktionelle Versionierung
1.4	08.06.2023		Redaktionelle Änderungen, Corporate Design
2.0	22.06.2023		Review Ende VZRV-7273
3.0	04.07.2023		Es wurde ein Versionssprung von der Version 2.0 auf die Version 3.0 vorgenommen, damit die Dokumente und die dazugehörigen XSD den gleichen Versionsstand enthalten.



### Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-ANF

#### 0.3 Abkürzungsverzeichnis

DOI	Deutschland Online Infrastruktur
FAER	Fahreignungsregister
FeV	Fahrerlaubnis Verordnung
FT	File-Transfer
KBA	Kraftfahrt-Bundesamt
SDÜ	Standards der Datenübermittlung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
UTF	Unicode Transformation Format
XML	extensible markup language
xsd	xml Schema Definition
wsdl	Web Services Description Language



### Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-ANF

#### 0.4 Mitgeltende Dokumente

- [1] Antragsformular zu den Datenaustauschverfahren
- [2] Informationen zur netztechnischen Anbindung an das KBA für Behörden
- [3] Technische Rahmenbedingungen Webservices
- [4] Webservice Beschreibung FAER-ANF
- [5] XSD-Dateien
  - [a] Behördenauskunft.xsd
  - [b] BehoerdenauskunftElementdefinitionen.xsd
  - [c] BehoerdenauskunftFiletransferRequest.xsd
  - [d] BehoerdenauskunftFiletransferResponse.xsd
  - [e] BehoerdenauskunftNachtragEinzelRequest.xsd
  - [f] BehoerdenauskunftNachtragEinzelResponse.xsd
  - [g] BehoerdenauskunftNachtragSammelRequest.xsd
  - [h] BehoerdenauskunftNachtragSammelResponse.xsd
  - [i] BehoerdenauskunftRequest.xsd
  - [j] BehoerdenauskunftResponse.xsd
  - [k] BehoerdenauskunftString-Latin.xsd
  - [l] BehoerdenauskunftStrukturen.xsd
  - [m] BehoerdenauskunftTypdefinitionen.xsd
- [6] Datenstruktur der Anfragen und Auskünfte
- [7] Anfragecodes

Es sind Schemata- bzw. wsdl-Dateien der Version 3.0 oder höher zu verwenden.

Die mitgeltenden Dokumente können unter [www.kba.de](http://www.kba.de) über den Pfad

„Startseite / Themen / Zentrale Register / Spezielle Informationen / Informationen für Behörden und Softwareanbieter / Spezifische Informationen / Fahreignungsregister“

oder den Link:

[https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Geschuetzter\\_Bereich/zentraleregister\\_geschuetzter\\_Bereich\\_node.html](https://www.kba.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Geschuetzter_Bereich/zentraleregister_geschuetzter_Bereich_node.html)

heruntergeladen werden. Der Zugangscode zu diesem geschützten Bereich kann beim KBA erfragt werden (siehe hierzu auch mitgeltendes Dokument [2]).



## Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-ANF

### 1 Allgemeine Informationen

#### 1.1 Standards

Diese Standards regeln die Art und Weise der Durchführung von Datenübermittlungen für Anfragen von berechtigten Stellen und die von diesen beauftragten Stellen (im folgenden „anfragende Stelle“ genannt) an das KBA sowie die Auskunftserteilung durch das KBA.

#### 1.2 Kommunikation

Die Kommunikation findet grundsätzlich durch Austausch von XML-Dokumenten statt. Die XML-Dokumente werden mit Schemas beschrieben.

Sollte eine nicht schemavalide Mitteilung per File-Transfer an das KBA geschickt werden, so wird zum Hinweis eine Textdatei mit der entsprechenden Fehlermeldung bereitgestellt.

Solange das FAER nicht vollelektronisch geführt wird, werden Auskünfte aus Papierakten postalisch erteilt.

#### Übermittlung per Telefax in Ausnahmefällen

Die Übermittlung von Auskünften aus dem Fahreignungsregister per Telefax ist gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 VwV VZR nur in begründeten Einzelfällen erlaubt. Ein solcher Einzelfall ist gegeben, wenn eine besondere Eilbedürftigkeit vorliegt, die eine schriftliche Übermittlung der Auskunft oder die Nutzung eines anderen zugelassenen Kommunikationsträgers ausschließen.

Das Auskunftsersuchen ist unter Verwendung eines Kopfbogens und des Dienstsiegels/Dienststempels der anfragenden Stelle zu übermitteln und sollte nachfolgendem Muster aufgebaut sein:

Es wird um Auskunft aus dem FAER nach § 30 StVG per Telefax gebeten.

Geburtsdatum  
Familienname  
ggf. abweichender Geburtsname,  
Vorname(n)  
Geburtsort

Eine besondere Eilbedürftigkeit liegt aus folgendem Grund vor: \*)

Antrag auf Ausstellung eines Ersatzführerscheines, da
der Verlust des Arbeitsplatzes droht
Expresslieferung der Bundesdruckerei erfolgt
eine Auslandsreise kurz bevorsteht
sonstige Gründe: (bitte stichwortartige Angabe)
Haftsache
bevorstehender Ablauf der Verjährungsfrist
zur Vorbereitung einer Straf- oder Bußgeldverhandlung wird die Auskunft spätestens zum..... benötigt
beschleunigtes Straf- oder Bußgeldverfahren



### Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-ANF

<input type="checkbox"/> Erteilung der FE für eine kurz bevorstehende Auslandsreise
<input type="checkbox"/> Arbeitsplatz hängt von der Erteilung der FE ab
<input type="checkbox"/> sonstige Gründe (bitte stichwortartige Angabe):

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen

In jedem Fall hat das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) bei der Übermittlung einer Auskunft per Telefax sicherzustellen, dass es sich bei der Rufnummer, an die das Telefax adressiert wird, um eine solche der anfragenden Stelle handelt.  
Die Auskunftsersuchen werden im KBA zur Durchführung datenschutzrechtlicher Kontrollen 6 Monate aufbewahrt.

#### 1.3 Einzelheiten

Einzelheiten zu den zu übermittelnden Daten, deren Aufbau, Inhalt, Form und Format sind in den mitgeteilten Dokumenten [3] bis [7] festgelegt. Änderungen der Datenübermittlung auf Grund geänderter rechtlicher Bestimmungen können nach einer rechtzeitig durchgeföhrten Unterrichtung der anfrageberechtigten Stellen vom KBA vorgenommen werden. Das KBA hat die Behörden rechtzeitig über bevorstehende Änderungen zu unterrichten und – soweit rechtlich zulässig – sicherzustellen, dass für eine Übergangszeit Datensätze der jeweils vorliegenden Fassung übermittelt werden können.

#### 1.4 Veröffentlichung

Diese Standards werden im Bundesanzeiger und nachrichtlich im Verkehrsblatt veröffentlicht.  
Die Rechte der zuständigen obersten Landes- und Justizbehörden wurden gewahrt.



---

### Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-ANF

---

## 2 Grundsätze der Datenübermittlung

### 2.1 Übersendung

Die an das Fahreignungsregister zu übermittelnden Anfragen sind dem KBA von der anfragenden Stelle im Wege der Datenfernübertragung mittels Webservice bzw. per Dateienübertragung mittels File-Transfer zu übersenden.

### 2.2 Prüfung

Die anfragende Stelle vergleicht die Personendaten der Auskünfte mit den Daten der Betroffenen auf eindeutige Identität.

Hinweis:

Schon geringe Abweichungen in den Personendaten (Geburtsname, Familienname, Vornamen, Geburtsdatum oder Geburtsort) können zu einer unzutreffenden Auskunft geführt haben.

### 2.3 Verantwortung

Für die vollständige und richtige Übermittlung der Daten ist jeweils die übermittelnde Stelle verantwortlich. Die im Kraftfahrt-Bundesamt eingehenden Anfragedaten werden unverzüglich bearbeitet. Die Auskunftsdaten werden in dem mit der anfragenden Stelle vereinbarten Datenübermittlungsverfahren zurückgesandt.

### 2.4 Kosten

Die für den Aufbau der Kommunikationsverbindung entstehenden Kosten zur Datenübermittlung trägt jeweils die aufbauende Stelle.



### Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-ANF

---

## 3 Zeichencodierung

Die Datenübermittlung ist in UTF-8-Kodierung vorzunehmen. Der zulässige Zeichenvorrat wird durch den Datentyp string.latin definiert.



### Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-ANF

## 4 Zulassung zum Übermittlungsverfahren

### 4.1 Anzeige der Teilnahme

Die anfragende Stelle zeigt dem Kraftfahrt-Bundesamt die Absicht, am Datenübermittlungsverfahren teilzunehmen oder das Verfahren zu wechseln, mindestens drei Monate vor voraussichtlicher Aufnahme des Betriebs schriftlich an. Die Anzeige hat insbesondere zu enthalten:

- Bezeichnung der anfragenden Stelle, möglichst unter Nennung eines Ansprechpartners für eventuelle Rückfragen,
- ggf. eine Erklärung, dass eine externe Stelle (z. B. Rechenzentrum) mit der Datenübermittlung beauftragt wurde und dessen genaue Bezeichnung,
- Angaben über die Art sowie den vorgesehenen Beginn der Datenübermittlung,
- eine Erklärung darüber, dass die Bestimmungen dieser Standards sowie die Anforderungen an Anfragedatensätze (Plausibilitätsprüfungen) beachtet werden und die Auskunftsdaten des Kraftfahrt-Bundesamtes nur für die Zwecke verwendet werden, für die sie nach den gesetzlichen Bestimmungen übermittelt werden dürfen,
- eine Kurzbeschreibung der technischen Ausrüstung der für die maschinelle Anfrageübermittlung verwendeten DV-Anlage (einschließlich des Betriebssystems),
- ggf. eine Kurzbeschreibung der für die Datenübermittlung einzusetzenden Programme und eine Zusammenstellung der sonstigen Organisationsunterlagen.

### 4.2 Aufnahme Echtbetrieb

Die Aufnahme des Echtbetriebs der Datenübermittlung ist von einem positiven Testverlauf abhängig. Für den Test per Datenfernübertragung mittels Webservice sowie Dateienübertragung mittels File-Transfer sind nach Aufforderung durch das KBA Datensätze bzw. eine Testdatendatei in vereinbarter Form zu übermitteln. Das KBA legt einen Termin für die Testübertragung fest.

### 4.3 Angaben zur Zulassung zum Echtbetrieb

Das KBA erteilt vor Aufnahme des Echtbetriebs einen schriftlichen Bescheid über die Zulassung zur Datenübermittlung, der folgende Angaben enthält:

- Bezeichnung der anfragenden Stelle, ggf. auch der beauftragten Stelle,
- die Teilnahmeberechtigung, ggf. auch die der beauftragten Stelle,
- Art der Datenübertragung (Webservice bzw. File-Transfer),
- Beginn der Datenübermittlung,
- die für die Datenübermittlung vom KBA zugeteilte 5-stellige Anwendernummer (nur File-Transfer).



### Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-ANF

---

#### 4.4 Voraussetzungen zur Zulassung

Der Antrag auf Zulassung ist vom KBA durch einen schriftlichen Bescheid abzulehnen, wenn die anfragende Stelle oder die von ihr beauftragte Stelle nicht die rechtlichen oder technischen Voraussetzungen für die Datenübermittlung erfüllt oder nicht die Gewähr für eine ordnungsgemäße Abwicklung bietet. Die Ablehnung ist zu begründen.

#### 4.5 Zulassung widerrufen

Die Zulassung kann durch das KBA jederzeit aus wichtigem Grund widerrufen werden. Insbesondere kann sie widerrufen werden, wenn bei der Datenübertragung wiederholt Mängel festgestellt werden, die zu einer erheblichen Störung des Arbeitsablaufs führen.



---

### Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-ANF

---

## 5 Hinweise zur Datenübermittlung

### 5.1 Anbindung zur Datenübermittlung

Für die Datenübermittlung steht grundsätzlich nach § 3 des IT-Netzgesetzes das DOI-Deutschland Netz zur Verfügung. Einzelheiten sind in dem Dokument „Informationen zur netztechnischen Anbindung an das KBA für Behörden“ (s. mitgeltendes Dokument [2]) dargestellt.

### 5.2 Rahmenbedingung für die Datenübermittlung

Bei der Datenübermittlung per Webservice sind die Daten unter Berücksichtigung der technischen Rahmenbedingungen (siehe mitgeltendes Dokument [3]) nach einem vom Kraftfahrt-Bundesamt festgelegten Verfahren zu übermitteln und zu verschlüsseln. Für die Übermittlung der Daten durch File-Transfer ist jeweils eine Datei über gesammelte Anfragen zu erstellen und zu übermitteln. Weitere nähere Einzelheiten sind in dem Dokument „Informationen zur netztechnischen Anbindung an das KBA für Behörden“ (siehe mitgeltendes Dokument [2]) dargestellt. Der technische und fachliche Inhalt einer Anfrage entspricht den Angaben gemäß den mitgeltenden Dokumenten [4 - 7].

### 5.3 Bearbeitung

Die im KBA eingehenden Anfragen werden unmittelbar bearbeitet und die Auskünfte werden per Webservice direkt übermittelt bzw. per Dateienübertragung im Wege des Abrufs per File-Transfer arbeitstäglich zur Abholung bereitgestellt. Die Auskunftsdatei(en) enthält (enthalten) ein XML-Dokument gemäß „XML-Schema für die Auskunft“ (s. mitgeltende Dokumente [4 - 7]).



## Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-ANF

---

### 6 Fehlerbehandlung

#### 6.1 Anzuwendende Datenstrukturen

Zur Fehlervermeidung sind die anfragenden Stellen gehalten, die vom KBA herausgegebenen Datenstrukturen der Anfragen und Auskünfte (siehe mitgeltende Dokumente [6] und [7] anzuwenden.

#### 6.2 Vorgehen bei fachlichen Fehlern

Werden durch das KBA technische oder fachliche Fehler bei der Verarbeitung der Anfragedaten festgestellt, werden die Anfragen im Wege der Dateiübertragung der anfragenden Stelle zur Nachbearbeitung zum Abruf bereitgestellt.



---

### Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-ANF

---

## 7 Datenschutz und Datensicherung

### 7.1 Beauftragung einer externen Stelle

Beauftragt die anfragende Stelle eine externe Stelle (Rechenzentrum) mit der Datenverarbeitung und der Datenübermittlung, so legt diese Stelle dem KBA vor Aufnahme des Verfahrens eine Bescheinigung der anfragenden Stelle vor, aus der die Berechtigung zur Durchführung der Datenübermittlungen zum KBA und die Berechtigung zur Übernahme der Daten vom KBA hervorgehen.

### 7.2 Aufbewahrung

Die dem KBA übermittelten Daten sind bei der anfragenden Stelle zu protokollieren und für die Dauer von 90 Tagen aufzubewahren. Soweit zur Beseitigung von Fehlern im Einzelfall eine längere Protokollierungsfrist erforderlich wird, ist diese zwischen der anfragenden Stelle und dem KBA zu vereinbaren.

### 7.3 Verantwortung

Absender und Empfänger der Daten sind für die Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen im jeweiligen Bereich verantwortlich.



### Kraftfahrt-Bundesamt SDÜ-FAER-ANF

---

## 8 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Standards treten am [Termin ist noch festzulegen] in Kraft. Gleichzeitig treten die Standards SDÜ-FAER-ANF Version 1.2 von 06/2020 außer Kraft.



## / Impressum

Herausgeber:  
Kraftfahrt-Bundesamt  
24932 Flensburg

Internet: [www.kba.de](http://www.kba.de)



Fachliche Auskünfte und Beratung:

Telefon: +49 461 316-2315  
E-Mail: [verfahrensbetreuung-faer@kba.de](mailto:verfahrensbetreuung-faer@kba.de)

Erschienen im Mai 2018  
Version 3.0  
Stand: 04.07.2023

Bildquelle: KBA

Alle Rechte vorbehalten. Die Vervielfältigung und Verbreitung dieser Veröffentlichung, auch auszugsweise und in digitaler Form, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Dies gilt auch, wenn Inhalte dieser Veröffentlichung weiterverbreitet werden, die nur mittelbar erlangt wurden.

© Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg